

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	11.03.2021

Erstellung eines Mobilitätskonzepts

Sachverhalt:

Die Themen Verkehrsführung und Parken waren verschiedentlich in den letzten Jahren schon Thema im Ausschuss. Die Verwaltung wurde daher beauftragt das Verkehrskonzept für die Innenstadt unter Berücksichtigung dieser Thematik fortzuschreiben. In den zurückliegenden Monaten wurden verschiedene Gespräche zu dem Thema geführt und weiter recherchiert. Unter anderem wurden Informationen beim Zukunftsnetz Mobilität NRW eingeholt, einem Unterstützungssystem für die Kommunen des Landes NRW zur Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung.

Das Thema Verkehrsplanung und Parken isoliert zu betrachten, greift aus Sicht der Verwaltung zu kurz. In der Vergangenheit stand das Auto im Mittelpunkt der Verkehrsplanung. Hier sind in den letzten Jahren jedoch erhebliche Veränderungsprozesse in der Gesellschaft in Gang gesetzt worden. Gerade in den großen Städten haben andere Mobilitätsformen erheblich an Bedeutung gewonnen, dieser Trend erreicht auch sukzessive Kleinstädte und den ländlichen Raum. Für immer mehr Menschen jeden Alters werden z.B. Car- und Bikesharing Angebote immer wichtiger, E-Bikes haben gerade im letzten Jahr einen regelrechten Boom erlebt und die Vernetzung der einzelnen Mobilitätsformen ist die eigentliche Herausforderung für die Zukunft.

Die entscheidende Herausforderung für Kommunen liegt darin, das neue Verständnis von Mobilität dauerhaft im alltäglichen Planen und Handeln im Sinne eines Mobilitätsmanagement in der gesamten Verwaltung zu verankern und ein kommunales Mobilitätskonzept als zentrales strategisches Instrument zu entwickeln. Ein Mobilitätskonzept geht über einen klassischen Fachplan hinaus und sollte folgende Themenfelder abdecken:

- Analyse und Bewertung der aktuellen verkehrlichen Situation
- Leitbild und strategische Ziele für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung
- Berücksichtigung aller Verkehrsmittel, bei gleichzeitiger Stärkung des Umweltverbundes
- Verkehrssparende Strukturen durch Integrierte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- Entwicklung und Optimierung von Maßnahmen und Angeboten
- Partizipative Planung und aktive Vermarktung

Ein kommunales Mobilitätskonzept zu erstellen ist keine einmalige Aktion. Wichtig ist, dass das kommunale Mobilitätskonzept in der Kommunalverwaltung als dauerhaft fortlaufender Prozess verstanden wird.



Quelle: www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

Das Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW unterstützt Kommunen sowohl bei der Erstellung eines Konzepts als auch bei dem Aufbau eines Mobilitätsmanagements. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenlos, die Mitgliedskommune verpflichtet sich jedoch, bestimmte Punkte wie die Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops oder die Einrichtung von Arbeitskreisen umzusetzen.

Die Erstellung eines Mobilitätskonzepts wird vom Land zu 80 % gefördert, der entsprechende Antrag müsste bis zum 01.06.2021 für das Jahr 2022 gestellt werden. Laut Auskunft des Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW wäre dafür für eine Stadt in der Größenordnung von Geilenkirchen mit Kosten von ca. 50.000 bis 60.000 € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Geilenkirchen tritt dem Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW bei und schließt eine entsprechende Rahmenvereinbarung ab.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Verkehrskonzepts wird auf die Erstellung eines Mobilitätskonzepts erweitert.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)